

Statuten

Verein Freunde Lewa's in der Schweiz

<u>1</u>	<u>Name und Sitz</u>	2
<u>1.1</u>	<u>Name</u>	2
<u>1.2</u>	<u>Sitz</u>	2
<u>2</u>	<u>Ziel und Zweck</u>	2
<u>3</u>	<u>Mitgliedschaft</u>	2
<u>3.1</u>	<u>Aufnahme in den Verein</u>	2
<u>3.2</u>	<u>Mitgliederbeitrag</u>	2
<u>3.3</u>	<u>Austritt</u>	3
<u>3.4</u>	<u>Organe</u>	3
<u>4</u>	<u>Die Hauptversammlung</u>	3
<u>4.1</u>	<u>Ordentliche Hauptversammlung</u>	3
<u>4.2</u>	<u>Ausserordentliche Hauptversammlung</u>	3
<u>4.3</u>	<u>Aufgaben und Kompetenzen der Hauptversammlung</u>	4
<u>4.4</u>	<u>Beschlüsse</u>	4
<u>5</u>	<u>Vorstand</u>	4
<u>5.1</u>	<u>Befugnisse des Vorstands</u>	5
<u>6</u>	<u>Revisionsstelle</u>	5
<u>6.1</u>	<u>Jahresabschluss</u>	5
<u>6.2</u>	<u>Décharge</u>	5
<u>7</u>	<u>Vereinsvermögen</u>	5
<u>8</u>	<u>Statutenänderung und Auflösung</u>	6

1 Name und Sitz

1.1 Name

Unter dem Namen „Freunde Lewa's in der Schweiz „ besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60ff. ZGB als Juristische Person. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer.

1.2 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz am jeweiligen Wohnsitz des amtierenden Präsidenten.

2 Ziel und Zweck

Der Verein „Freunde Lewa's in der Schweiz,, bezweckt Hilfe für die kenianische Bevölkerung im Norden.

3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins Freunde Lewa's in der Schweiz können natürliche und juristische Personen werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind. Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern und Gönnern.

3.1 Aufnahme in den Verein

Gönner werden durch die Einzahlung von Spenden in den Verein aufgenommen und erhalten regelmässig Informationen, können aber nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Über die Aufnahme von Aktivmitgliedern entscheidet der Vorstand mit Dreiviertel-Mehrheit. Natürliche und Juristische Personen können Gönner oder Aktivmitglieder werden.

3.2 Mitgliederbeitrag

Jedes Aktivmitglied hat einen Jahresbeitrag von 40.- Franken zu leisten. Aktivmitglieder sind zur aktiven Mitarbeit zum Wohle des Vereinsziels dringend gebeten.

3.3 Austritt

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

Austritt

Ausschluss

Todesfall

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Er kann nur auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 6- monatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Der Ausschluss kann vom Vorstand mit einer Dreiviertel- Mehrheit gegen jedes Mitglied ausgesprochen werden, welches sich eines unehrenhaftes Verhaltens schuldig macht oder welches die Intressen des Vereins schädigt.

Der Beschluss des Ausschusses erfolgt in der Regel nur nach Anhörung des Mitglieds, wird diesem schriftlich Mitgeteilt und gilt sofort. Eine Rekursmöglichkeit an der Hauptversammlung besteht nicht.

3.4 Organe

Die Organe des Vereins Lewa's in der Schweiz sind:

Die Hauptversammlung

Der Vorstand

Die Revisionsstelle

4 Die Hauptversammlung

4.1 Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich statt.

Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich oder elektronisch durch den Vorstand unter Angaben der Traktanden.

Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens zwei Wochen im voraus schriftlich an den Präsidenten zu richten.

4.2 Ausserordentliche Hauptversammlung

Eine ausserordentliche Hauptversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes, auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder auf Antrag der Revisionsstelle zu erfolgen.

4.3 Aufgaben und Kompetenzen der Hauptversammlung

Die Aufgaben und Kompetenzen der Hauptversammlung sind folgende:

- 1 Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie der Bericht der Revisionsstelle
- 2 Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle
- 3 Festsetzung des Jahresbudgets und der Jahresbeiträge
- 4 Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- 5 Behandlung von Anträgen des Vorstands und der Mitglieder, Erledigung von Rekursen
- 6 Änderung der Statuten
- 7 Auflösung des Vereins
- 8 Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass über Beschlüsse der Hauptversammlung Protokoll geführt wird.

4.4 Beschlüsse

Beschlüsse an der Hauptversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid. Alle anwesenden aktiven Mitglieder haben Stimmrecht. Stellvertretung ist bei natürlichen Personen nicht zulässig. Die juristischen Personen gelten als ein Mitglied und üben das Stimmrecht durch einen bevollmächtigten Vertreter auf.

Bei einer Beschlussfassung über ein Décharge, über ein Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verein, ist das betroffene Mitglied vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Gönner haben kein Stimmrecht.

5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird an der Hauptversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Er konstituiert sich selbst. Der Vorstand ist beschlussfähig sofern mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand wird auf Antrag des Präsidenten oder eines Vorstandsmitglieds.

Scheiden Vorstandsmitglieder während der Amtsdauer aus, ergänzt sich der Vorstand von selbst. Solche Wahlen sind an der Hauptversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Monika Lüthy	Brugg
Vizepräsident	Käthi Waldvogel	Bussigny
Aktuar	Roli Waldvogel	Bussigny
Kassier	Michi Lüthy	Brugg

Ämterkummulation ist zulässig.

5.1 Befugnisse des Vorstands

Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu die nicht ausschliesslich der Hauptversammlung vorbehalten sind

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten.

6 Revisionsstelle

6.1 Jahresabschluss

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Auf den 31. Dezember wird die Jahresrechnung abgeschlossen und ein Inventar erstellt.

6.2 Décharge

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet der Hauptversammlung schriftlich Bericht. Sie stellt der Hauptversammlung Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Décharge gegenüber Kassier und Vorstand.

Die Hauptversammlung bestimmt die Anzahl der Revisoren, mindestens aber einen. Sie kann auch Ersatzrevisoren vorsehen.

Mitglieder des Vorstands können nicht gleichzeitig Mitglied der Revisionsstelle sein.

7 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen des Vereins bildet sich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder und Gönnern, aus Überschüssen der Betriebsrechnung, aus allfälligen Schenkungen,

Veranstaltungsbeiträgen und Vermächnissen.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

Mitglieder haben keinen Anspruch aus dem Vereinsvermögen. Wenn der Verein aufgelöst wird, kommt das verbleibende einer ähnlichen Institution mit Sitz in der Schweiz zu Gute.

8 Statutenänderung und Auflösung

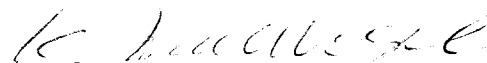
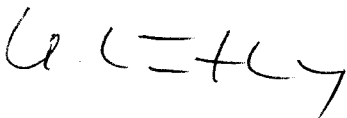
Für die Statutenänderung ist die Anwesenheit von mindestens drei Viertel der aktiven Mitglieder erforderlich. Für die Annahme eines solchen Antrags ist Dreiviertel-Mehrheit notwendig. Erreicht die Zahl der Stimmberechtigten die erforderliche Wähler-Verhältniszahl nicht, so ist innerhalb von sechs Wochen eine zweite Hauptversammlung mit den gleichen Traktanden einzuberufen. Diese ist Beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder.

Im ^{Fälle} ~~Lewa's in der Schweiz~~ der Auflösung des Vereins bestimmt die Hauptversammlung über die zu unterstützende Institution aus dem Liquidationserlös.

Brugg 7.8. 2004

Der Präsident

Der Vizepräsident



VEREIN FREUNDE LEWA'S IN DER SCHWEIZ

STATUTEN-AENDERUNG RESP. STATUTEN-ZUSATZ
BESCHLOSSEN ANLAESSLICH DER 2. ORDENTLICHEN
JAHRESVERSAMMLUNG VOM 15. JANUAR 2006

EINFUEHRUNG UND BEMERKUNGEN

IN DEN STATUTEN VOM 7.8.2004 SIND FUER EINE ALLFAELLIGE AUFLOESUNG DES VEREINS FOLGENDE REGELUNGEN FESTGEHALTEN:

PUNKT 7 (LETZTER SATZ)

MITGLIEDER HABEN KEINEN ANSPRUCH AUS DEM VEREINSVERMOEGEN. WENN DER VEREIN AUFGELOEST WIRD, KOMMT DAS VERBLEIBENDE VERMOEGEN EINER AEHNLICHEN INSTITUTION MIT SITZ IN DER SCHWEIZ ZU GUTE.

PUNKT 8 (LETZTER SATZ)

IM FALLE DER AUFLOESUNG DES VEREINS BESTIMMT DIE HAUPTVERSAMMLUNG UEBER DIE ZU UNTERSTUETZENDE INSTITUTION AUS DEM LIQUIDATIONS-ERLOES.

AUS JURISTISCHEN GRUENDEN UND AUF EMPFEHLUNG DES FINANZDEPARTEMENTES DES KANT. STEUERAMTES (AARAU)

KOMMT NEU UND ZUSAETZLICH BEI PUNKT 8 DAZU:

<p>IM FALL EINER AUFLOESUNG DES VEREINS WERDEN DIE VERBLEIBENDEN MITTEL EINER WEGEN GEMEINNUETZIGKEIT ODER OEFFENTLICHEM ZWECK VON DER STEUERPF LICHT BEFREITEN JURISTISCHEN PERSON MIT SITZ IN DER SCHWEIZ ZUGEWENDET</p>
--

DIESER ZUSATZ WURDE AN DER 2.ORDENTLICHEN JAHRESVERSAMMMLUNG VON ALLEN MITGLIEDERN EINSTIMMIG AKZEPTIERT.

VEREIN FREUNDE LEWA'S IN DER SCHWEIZ
AKTUAR
ROLAND WALDVOGEL

Extrait d'acte de mariage (CIEC)
Auszug aus dem Eheregister (CIEC)
Estratto dell'atto di matrimonio (CIEC)
Extract from record of marriage (ICCS)
Certificación en extracto de matrimonio (CIEC)

4-2 Mariage / Ehe / Matrimonio / Marriage / Matrimonio		
9-8	Date du mariage Trauungsdatum Data di matrimonio Date of marriage Fecha del matrimonio	19.04.2008
2-5	Lieu du mariage Eheschliessungsort Luogo del matrimonio Place of marriage Lugar del matrimonio	Brugg AG
4-1-2 Epouse / Ehefrau / Moglie / Wife / Esposa		
7-5-2-1	Nom de l'épouse avant le mariage Name der Ehefrau vor der Eheschliessung Cognome della moglie prima del matrimonio Surname of wife before marriage Apellidos de la esposa antes del matrimonio	Lüthy
8-5-2	Prénoms de l'épouse Vornamen der Ehefrau Nomi della moglie Forenames of wife Nombre propio de la esposa	Monika
9-7-5	Date de naissance de l'épouse Geburtsdatum der Ehefrau Data di nascita della moglie Wife's date of birth Fecha de nacimiento de la esposa	03.05.1949
2-4-5	Lieu de naissance de l'épouse Geburtsort der Ehefrau Luogo di nascita della moglie Place of birth of wife Lugar de nacimiento de la esposa	Winterthur ZH
7-5-2-2	Nom de l'épouse après le mariage Name der Ehefrau nach der Eheschliessung Cognome della moglie dopo il matrimonio Surname of wife after marriage Apellidos de la esposa después del matrimonio	Villiger

Lieu, date, nom, fonction
Ort, Datum, Name, Funktion
Luogo, data, cognome, funzione
Place, date, name, function
Lugar, fecha, apellidos, función

Brugg, 19.04.2008
Verena Märki
Zivilstandsbeamtin

Page, sceau
Seite, Amtsstempel
Pagina, bollo
Page, office stamp
Paginación, sello

1 / 4

Signature
Unterschrift
Firma
Signature
Firma

